

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen

für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Allgemeine Winzerzeitung. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Allgemeine Winzer-Zeitung.

Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Oestrich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Oestrich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Er scheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 2.— im Ausl.

Schriftleiter für Wirtschaftspolitik:
Syndikus Dr. J. W. Bieroth, Mittelheim i. Rhg.

Eigentümer und Herausgeber
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Insertate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Aufnahme: die Expeditionen zu Oestrich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Beiträge werden honoriert. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 44. (Erstes Blatt.)

Oestrich im Rheingau, Sonntag, 30. Oktober 1932.

30. Jahrgang.

Hauptversammlung der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer e. V.“

Major Grimm Ehrenvorsitzender, Baron v. Dettinger 1. Vorsitzender.

Unter dem Vorsitz des Herrn Major Grimm fand dieser Tage in Hattenheim die Jahreshauptversammlung der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer e. V.“ statt. Nach dem Tätigkeitsbericht des Herrn Dr. Bieroth und Erledigung der interngeschäftlichen Angelegenheiten schritt man zur Neuwahl des Vorsitzenden. Die Vereinigung und alle ihre Mitglieder bedauern es auf das Allerheftigste, daß Herr Major Grimm aus gesundheitlichen Rücksichten den Vorsitz nicht weiter führen kann. Bei seiner außerordentlichen, zähen Arbeitskraft, seinem zielbewußten und grundsätzlichen Handeln, lag bei ihm die Führung in den letzten Jahren in vortrefflicher Hand, umsomehr, als er mit großer Lust und Liebe seinen Posten ausfüllte. Wenn Major Grimm sagt, daß sein Gesundheitszustand ihn seinen Posten nicht mehr ausfüllen läßt, dann ist dies so. Wir wünschen von Herzen, daß die ihm gewordene Ent-

lastung dazu beitragen möge, seine Gesundheit bald wieder herzustellen. Sein Rat und seine Erfahrung ist der Vereinigung erhalten geblieben. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde Herr Major Grimm auf Vorschlag von Dr. Schuster einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der Vereinigung gewählt.

Die Stelle des Herrn Major Grimm nimmt auf einstimmigen Beschluß Herr Max Ritter und Edler v. Dettinger zu Erbach nunmehr ein. Baron v. Dettinger wird zweifellos auch mit großer Energie den Vorsitz in der führenden Vereinigung innerhalb des deutschen Qualitätsweinbaues führen.

Neu in den Ausschuß gewählt wurde Herr Weingutsbesitzer Heinrich Kohlhaas in Erbach.

Neu aufgenommen in die Vereinigung wurde in einer der Hauptversammlung vorausgehenden Ausschuß-Sitzung das Weingut unseres Landrates

unter der Bezeichnung „Weingut Landrat Dr. jur. Mühlens-Berna Mittelheim“.

Einen bedeutenden Beschluß faßte alsdann die Hauptversammlung noch einstimmig hinsichtlich der in Auswirkung der Ausführungsbestimmungen zum neuen Weingesetz veränderten Lage in der Bezeichnung der Weine. Verbesserte Weine dürfen ja künftig den Namen des Erzeugers tragen. Werden die Weine vom Produzenten in naturreinem Zustand bezogen, und von einem Zweiten oder Dritten verbessert, dann darf dieser Zweite oder Dritte nur dann die verbesserten Weine mit dem Namen des Erzeugers bezeichnen, wenn dieser schriftlich dazu seine Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung zu erteilen, ist den Mitgliedern der Vereinigung sowohl für versteigerte als auch für freihändig verkaufte Weine untersagt.

Eine für den Weinbau ganz bedeutende Notverordnung.

Schuldenregelung und Vollstreckungsschutz.

Von Dr. Bieroth, Syndikus der „Rheingauer Weinbau-Vereine“, Mittelheim i. Rhg.

Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über landwirtschaftliches Vermittlungsverfahren zur Schuldenregelung landwirtschaftlicher Betriebe und zum Vollstreckungsschutz ist zweifellos die bedeutendste und in ihrer Auswirkung weittragendste Notverordnung, welche für die Landwirtschaft und den Weinbau seither ergangen ist. An sich ist es natürlich ein Zeichen von dem außerordentlichen Tiefstand in der Bewirtschaftung der Landwirtschaft, wenn man eine Verordnung schaffen muß, die die Quelle allen Reichtums, die Landwirtschaft, in die Möglichkeit versetzt, eine Art „Vergleich“ zu machen. Auf der andern Seite zeugt diese Tatsache aber dafür, daß man endlich höheren Orts den Hilfe- und Notruf der deutschen landwirtschaftlichen, Weinbau- und anderer Verbände gehört hat.

Die Notverordnung über das Vermittlungsverfahren und den Vollstreckungsschutz ist eine sehr umfangreiche Gesetzesmaterie, die von mir im Rahmen eines Aufsatzes unmöglich erschöpfend behandelt werden kann.

Zweck meiner Ausführungen ist daher, in großen Zügen die Erleichterungen und den Inhalt zu erläutern, sowie den Weg aufzuzeichnen, der gegangen werden muß.

Die Betriebe, die das Vermittlungsverfahren für sich in Anspruch nehmen, können nicht umhin, sich einer Hilfe zu bedienen. Aus dieser Erwägung heraus hat die Verordnung auch eine sogenannte „Vermittlungsperson“ vorgesehen, genau wie das Gesetz über den Vergleich zur Abwendung eines Konkurses eine „Vertrauensperson“ vorsieht. Da schon bei Formfehlern der Antrag auf Eröffnung des Vermittlungsverfahrens vom Amtsgericht abgelehnt werden kann, müssen gerade die dazu

nötigen Unterlagen auf das Sorgfältigste beschafft werden.

Jeder Landwirt und jeder Winzer und Weingutsbesitzer, der infolge seiner Schulden nicht in der Lage ist, seinen Betrieb bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig aufrecht zu erhalten, kann den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Herbeiführung der Schuldenregelung stellen.

Der Antrag muß gestellt werden bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Es kommt also für das Weinbaugebiet des Rheingaus das Amtsgericht Eltville oder Rüdesheim, für den Kreis St. Goarshausen das Amtsgericht St. Goarshausen usw. in Betracht. Hochheim hat sein eigenes Amtsgericht, welches zuständig ist.

Ich habe oben schon darauf hingewiesen, daß es recht kompliziert ist, den Antrag formgerecht einzubringen. In dem Antrag muß enthalten sein: die Art des Betriebes, die Größe der dazu gehörenden Grundstücke, ihre Nutzungsart, die steuerlichen Werte und, was das wichtigste ist: ein Verzeichnis aller Gläubiger und aller Schuldner mit ihren Forderungen und Schulden und allen anderen sich aus dem Rechtsverhältnis ergebenden genauen Angaben. Auch ein genaues Vermögensverzeichnis ist erforderlich, weiter die Angabe, ob innerhalb des letzten Jahres mit irgend welchen Verwandten irgend eine Vermögensverfügung stattgefunden hat. Die Grundlage für das Verfahren ist schließlich der eigentliche Vorschlag zur Regelung der Schulden und die Angabe, wie weit die Zustimmung der Gläubiger zu erwarten ist.

Das Gericht hat das Recht, in eine genaue Prüfung einzutreten. Die Landwirtschaftskammer kann eine Vertrauensperson bestellen, die über die Anträge vom Amtsgericht gehört wird, ebenso wie die Kammer selbst gehört werden kann. Der Schuldner kann auch zum Eid veranlaßt werden.

Das Gesetz sieht eine Reihe Gründe vor, aus denen die Eröffnung des Verfahrens ohne weiteres abgelehnt wird. Dies kann in erster Linie schon geschehen, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht da sind. Gegebenenfalls wäre auch die Frage zu prüfen, ob die Verschuldung tatsächlich auf die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse zurück zu führen ist. Das Verfahren ist dann selbstverständlich auch abzulehnen, wenn der Weinbau- oder der landwirtschaftliche Betrieb nur einen kleinen Teil seiner Gesamtexistenz ausmachen würde, und er aus anderen Einkünften seinen Weinbaubetrieb ohne weiteres aufrecht erhalten kann.

Liegt kein Grund vor, das Verfahren abzulehnen, dann wird es vom Gericht eröffnet, die Eröffnung sowie die Vermittlungsperson werden bekannt gemacht.

In diesem Augenblick tritt der Schutz des Schuldners in vollem Umfange ein.

Das Recht, die ihm angenehme Vermittlungsperson vorzuschlagen, hat der Schuldner. Würde es sich um einen Notar drehen, so ist das Gericht ohne weiteres gehalten, diesen zu bestellen. Insbesondere ist aber auch daran gedacht, mit Fachfragen gut vertraute Treuhänder als Vermittlungsperson zu bestellen.

Diese vom Gericht bestellte Vermittlungsperson hat große Aufgaben. Sie führt die Verständigung mit den Gläubigern herbei, überwacht die Geschäfts- und Betriebsführung des Schuldners, seine Ausgaben usw. Ihr gegenüber ist der Schuldner zu Auskünften weitest Art verpflichtet.

Die Aufsicht über die Geschäfte der Vermittlungsperson führt das Gericht, dem jederzeit genau zu berichten ist.

Es ist klar, daß die Lebensführung des Schuldners und seiner Familie mit in erster Linie zu regeln ist. Diese Regelung ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen.

Worin bestehen nun die Vorteile des Vermittlungsverfahrens?

Während der Dauer des Verfahrens wird zunächst ein evtl. von Seiten irgend eines Gläubigers gestellter Antrag auf Konkursöffnung ausgelegt. Dies geschieht ganz automatisch von gerichtswegen.

Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen des Schuldners sind unzulässig, und zwar von dem Augenblick an, wo das Verfahren eröffnet ist. Der Schuldner kann sogar schon vor Eröffnung des Verfahrens die einstweilige Einstellung einer Zwangsvollstreckung beantragen. Auch Arreste und einstweilige Verfügungen sind während des Verfahrens unzulässig.

Es kann nicht zwangsvollstreckt werden wegen Steuern, öffentlichen Abgaben, Sozialbeiträge, die der Schuldner noch aus der Zeit vor dem 1. April ds. Js. schuldet.

Alle Zinsen und Verwaltungskosten sowie die Tilgungsbeträge von Hypotheken, Grundschulden usw., die an erster Stelle stehen und vor dem 20. Mai ds. Js. fällig waren, können nicht vollstreckt werden.

Weiter können Schulden aus irgend welchen gegenseitigen Verträgen, die zur Fortführung des Betriebes bis zum 31. März ds. Js. gedient haben, nicht vollstreckt werden.

Wenn Aussicht besteht, daß der Schuldner sich mit seinen Gläubigern verständigt, kann auf Antrag des Schuldners während des Verfahrens auch die Zwangsversteigerung eines Grundstückes eingestellt werden. Hypotheken, Grundschulden usw. dürfen während des Verfahrens nicht eingetragen werden. Ein Vermerk, daß das Verfahren läuft, kann ins Grundbuch eingetragen werden.

Gerade aus diesen Vorschriften ist ersichtlich, wie weit hier der Schutz für den ohne sein Verschulden verschuldeten Winzer oder Landwirt geht. Treten nach Eröffnung des Verfahrens diese Erleichterungen ein, dann sind ihm viele Ängste und Sorgen genommen, er ist aus der dauernden Unruhe raus und kann in Ruhe seinen Betrieb wieder in geordnete Bahnen lenken. Das Gesetz denkt auch an den Fall, daß eine Verständigung mit den Gläubigern nicht möglich ist. Dann kann nämlich der Schuldner unter Zustimmung der Vermittlungsperson einen gerichtlichen Termin beantragen, in welchem die Verständigung herbei zu führen ist. Dem Antrag auf Anberaumung dieses gerichtlichen Termines ist ein Schuldenregelungsplan beizufügen, zu dem die vom Gesetz vorgeschriebene Anzahl der Gläubiger mit dem ebenfalls vorgeschriebenen Anteil an der Gesamtsumme aller Forderungen ihre Zustimmung erteilen müssen.

Die Gläubiger werden in zwei Arten unterschieden, und zwar unterscheidet man gesicherte und ungesicherte Gläubiger. Gesichert sind die Gläubiger, die eben irgend eine Sicherheit durch den Schuldner erhalten haben, sei es in Form einer Hypothek, einer Grundschuld oder auch einer Uebereignung. Diese Gläubiger müssen insgesamt ihre Zustimmung zu dem Schuldenregelungsplan erteilen. Nicht gesicherte Gläubiger sind diejenigen, die gegen den Schuldner lediglich eine Forderung ohne jede Sicherheitsleistung haben. Ein durch eine Hypothek gesicherter Gläubiger kann aber auch teilweise zu den ungesicherten zählen, und zwar dann, wenn die Hypothek in dem von der Verordnung festgesetzten Verhältnis zum Einheitswert steht.

Ist der gesamte Schuldenregelungsplan von den Gläubigern angenommen, so wird er vom Richter bestätigt. Die Gläubiger, welche keine

Sicherheit haben, müssen nicht alle zustimmen. Der Plan wirkt auch gegen die, deren Zustimmung nicht nötig war. Mitschuldner, Bürgen oder ein Pfandrecht haben mit dem Schuldenregelungsplan nichts zu tun. Das Recht der Gläubiger gegen diese bleibt also vollkommen unberührt, es sei denn, daß auch beispielsweise der Bürge für sich das Vermittlungsverfahren in Anspruch nehmen würde.

Außerordentlich wichtig ist noch die Vorschrift, daß der Teil der Hypotheken, der über die gesetzliche Grenze hinaus geht, ohne weiteres gelöscht wird. Um dies im Grundbuch zu erwirken, genügt es, wenn eine beglaubigte Abschrift des Schuldenregelungsplanes unter Bestätigung vorgelegt wird. Mit der Bestätigung ist das Verfahren beendet, welches etwa 6 Monate dauern kann. Es sind schließlich auch einige Gründe im Gesetz vorgesehen, die zur Einstellung des Verfahrens führen können. Abgesehen davon, daß der Schuldner seinen Antrag zurückzieht, könnte auch irgend eine Pflichtverletzung zur Einstellung führen.

Ich habe anfangs schon erklärt, daß es sich um ein ziemlich ausgedehntes Gesetzgebungswerk handelt, und daß es mir unmöglich ist, im Rahmen eines Aufsatzes alle im Gesetz verankerten Einzelheiten zu besprechen. Zweck meiner Ausführungen war, in großen Richtlinien unsere Winzer mit den Möglichkeiten vertraut zu machen. Zu eingehenden Beratungen stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.



Berichte



Rheingau

× Aus dem Rheingau, 28. Okt. Im unteren und im oberen Rheingau (Hochheim) hat die allgemeine Traubenlese bereits stattgefunden oder sie ist noch im Gange. Im mittleren Rheingau nahm sie im Laufe dieser Woche, verschiedentlich, mit dem 24. Oktober, anderwärts am 26. Oktober ihren Anfang. In Eibingen begann die allgemeine Lese am 24. Oktober, in Geisenheim nahm an diesem Tage die Vorlese ihren Anfang, während die allgemeine Lese erst am 2. November einsetzt, in Rüdesheim fanden am 24. November Vorlesen statt und die allgemeine Lese beginnt am 2. November und in Wiesbaden setzte die allgemeine Lese am 27. Oktober ein. Hinsichtlich des Mengeertrages ist festzustellen, daß es doch ziemlich viel Fäulnis gibt und daß dadurch eine Beeinträchtigung der Menge eingetreten ist. Man muß sich schon mit einem erheblich kleineren Ertrag als 1931 abfinden. In Hochheim brachte der Zentner Trauben 18 Mt. Nach älteren Weinen ist weiter Nachfrage. Dauernd werden Abschlüsse vollzogen. Dabei kostete das Halbfäß (600 Liter) 1931er in Westrich und Riedrich 350 und 500 Mt., in Rüdesheim 700—1000 Mt. Für das Halbfäß 1930er wurden 450—600 Mt. Erlöst.

☞ Rüdesheim, 28. Okt. In diesen Tagen finden im mittleren Rheingau Traubenvorlesen statt, so u. a. in Rüdesheim und Geisenheim, während der allgemeine Herbst traditionsgemäß nach Allerheiligen seinen Anfang nimmt. Hier gelangten die Trauben aus den Frühmesserei-Weinbergen zur Versteigerung. Dabei wurden geboten für Rüdesheimer Oberfeld 108 Mt., Rüdesheimer Berg 145 Mt. und die Kreszenz eines Weinberges in der Eibinger Gemarkung 71 Mt., alles für die Ohm (200 Liter) Traubenmaishe. Die Trauben sind von den Ansteigerern selbst zu lesen. Im Vorjahre betrugen die Erlöse der Frühmesserei- und Pfarrgutsversteigerung 37—53 Mt.

Rhein

× Aus dem Kreise St. Goarshausen, 28. Okt. Mostuntersuchungsergebnisse und Traubenpreise nach den Feststellungen von Obst- und Weinbaudirektor Schilling-Geisenheim: Gemarkung Wellmich 70—91 Grad Decksle, 7,5—10

Promille Säure, 15—16 Mt. je Zentner Trauben; Dörscheid 70—90 Grad Decksle, 9—12 Promille Säure, 17 Mt. je Zentner Trauben; Nochern 65—80 Grad Decksle, 8—13 Promille Säure, 15—15,50 Mt. je Zentner Trauben; Braubach 70—85 Grad Decksle, 8—13 Promille Säure, 15—18 Mt. je Zentner Trauben; Oberlahnstein 70—87 Grad Decksle, 9—13 Promille Säure, 15—16 Mt. je Zentner Trauben. In gut gepflegten Weinbergen entspricht die Ernte einem halben bis dreiviertel Herbst.

+ St. Goarshausen, 28. Okt. Als letzte Gemeinde im Kreis begann am Montag St. Goarshausen die Weinlese. Wenn auch der Ertrag stellenweise nicht so groß ist wie im letzten Jahre, so ist doch die Qualität der Trauben eine wesentlich bessere. Im Gegensatz zu manchen anderen Gemeinden sind die Trauben durchaus gesund und reif. Es ist dies ein Erfolg des Winervereins, der gemeinschaftlich die Belämpfung der Rebschädlinge durchgeführt und seinen Mitgliedern belehrend zur Seite gestanden hat. Die Mostgewichte betrugen durchschnittlich 74 bis 76 Grad nach Decksle (Höchstmostgewichte 88 Grad) bei einem Säuregehalt von durchschnittlich 8—11 pro Mille Säure. Die hohen Mostgewichte sowie die durchaus gesunden Trauben versprechen einen Wein zu geben, der wohl als Qualitätsjahrgang unserer Gegend anzusprechen ist.

☞ St. Goarshausen, 28. Okt. Auch hier lesen die größeren Besitzer erst jetzt. Dieser Tage hat Burg Rag, Herr Frig Maus und Herr Better mit ihrer Lese erst angefangen.

+ Bacharach, 28. Okt. Im mittelhessischen Weinbaugebiet ist der Herbst voll im Gange. Das Mengenergebnis entspricht im Durchschnitt einem knappen halben Herbst. In Trechtingshausen konnte man beispielsweise nur einen Viertel-Herbst einbringen. Hier betrugen die Mostgewichte 64—76 Grad Decksle bei durchschnittlich 9 pro Mille Säure und der Traubenpreis 17 Mt. die Eiche (50 L.) Maische. Im Bacharacher Viertälergebiet betrugen die Mostgewichte etwa 70—85 Grad, in der Oberweseler Gegend 55—80 Grad. Die Trauben kosteten in Oberwesel 18 Mt. der Ztr. Vergangenes Jahr wurden am Mittelrhein 8—12 Mt. angelegt. Rechtsrheinisch, im Gebiet des Kreises St. Goarshausen, bewegen sich die Mostgewichte von 70—90 Grad bei 9—12 pro Mille Säure. Die Ernte ist größtenteils beendet, nur die großen Besitzer lesen noch. Bei ziemlich guter Nachfrage stellt sich der Traubenpreis auf 15—17 Mt. gegen 10—12 Mt. im vergangenen Jahr. — Die Winzer von Trechtingshausen konnten von ihren Bodenthäler Trauben (aus der rechtsrheinischen Gemarkung Borch) nur wenig verkaufen. Es verlautet, daß ein Gebot von 83 Mt. je Ohm (200 L.) Maische zu gering erschien.

Rheinheffen

☐ Aus Rheinheffen, 28. Okt. Das allgemeine Bild der Weinlese in Rheinheffen konnte sich nicht ändern. Durchweg ist der Mengeertrag alles andere als befriedigend, verschiedentlich artet die Sachlage direkt zur Katastrophe aus, es lohnt sich kaum hinauszuziehen in die Weinberge. Soweit die Situation bis jetzt zu übersehen ist, schneidet die Binger Ede noch mit am günstigsten, vielleicht überhaupt am besten von allen Bezirken Rheinheffens ab. Sie liefert mengenmäßig einen zufriedenstellenden Ertrag, vor allem aber auch gesunde, schöne Trauben, und damit auch qualitativ ein günstiges Ergebnis. Gemarkungen im Osten des Weinbaugebietes stellen durchaus nicht so zufrieden, wenn auch dort in manchen Fällen ganz gute Ergebnisse eingebracht werden können. Aber schließlich kommt es auf das Durchschnittsergebnis an. Schöne Mostgewichte sind nicht selten, es wurden solche bis 85, 90 und mehr Grad in Nierstein, Nadenheim und weiterhin festgestellt und ähnliche Ziffern gab es auch in Rempten, Bingen und Rüdesheim. Bei Verkäufen von 1932 gefellertem Most wurden 550 bis 750, aber auch darunter bezahlt. Auch zu 520

Mt. wurde das Stück (1200 Liter) verkauft. Für das Stück 1931er wurden in Nieder-Saulheim 550—580, und landeinwärts bis 600 Mt. erlöst. In Dienheim brachte das Stück 1931er bis 600 Mt. Rotmoße kosteten 500—550 Mt. das Stück. 1931er Rotwein wurde zu 750 Mt. das Stück abgesetzt.

× **Aus Rheinhessen**, 28. Okt. Im weiteren Verlauf des rheinhessischen Traubenherbstes wurden bezahlt für gefesterten Weißmoß in Dalheim 600, Pfaffenwabenheim und anderen Orten der Gegend ebenfalls um 600, Alsheim 600, Oppenheim 600—800, Mittelsheim 520—540, Nadenheim bis 800 Mt. die 1200 Liter. Die Stadt Oppenheim hat bei der Versteigerung ihrer gesamten diesjährigen Kreszenz aus Oppenheimer und Dienheimer Berg- und Gartenlagen zu 28,10 Mt. die Eiche (64 L.) den Zuschlag gegeben. Bei dem Ausgebot der einzelnen Mengen waren bekanntlich von 23—29 Mt. geboten worden, während das Gesamtgebot auf 28,10 Mt. lautete. In der östlichen Provinz betragen die Moßgewichte etwa 60—88 Grad nach Dechle bei 8 bis 13,8 pro Mille Säure. Die Spätlese in dessen werden zweifellos noch bessere Ergebnisse zeitigen.

× **Bingen**, 28. Okt. (Moßgewichte des Binger Weinbaugebietes.) Bei vorgenommenen Weißmoßuntersuchungen stellte das Chem. Laboratorium Dr. Paul Pfister (Bingen) folgende Ergebnisse fest: Bingen (verschiedene Lagen) 65 bis 70 Grad Dechle bei 8,2—11 pro Mille Säure, B.-Büdesheim 68—73 Grad und 8,3—11 Säure, Rempten 65—73 Grad und 9—10,3 Säure, Odenheim 66—75 Grad und 8,7—10,4 Säure, Gau-Algesheim 65—70 Grad und 9,5—10,2 Säure, Ober-Ingelheim 71—73 Grad und 9,6 bis 10,4 Säure, Genßingen 65—72 Grad und 8,7—9,5 Säure, Dromersheim 64—73 Grad und 8,3—10,2 Säure, Grolsheim 63 Grad und 11 Säure, Sponsheim 63—65 Grad und 10,1 bis 10,5 Säure, Dietersheim 60—64 Grad und 9—9,5 Säure, Jochenheim 62—66 Grad und 8,9—9,8 Säure, Elsheim 76 Grad und 9,2 Säure, Partenheim 58—62 Grad und 9—10 Säure, Wallertheim 65—67 Grad und 10—10,2 Säure.

△ **Bingen**, 28. Okt. An seinem Haus- traubenstod erntete der Winzer Julius Almeier in Wörrstadt (Rheinhessen) eine Riesentraube im Gewicht von nahezu 2½ Pfund (genau 2 Pfund und 204 Gramm). Das prächtige und dabei seltene Exemplar war ganz gesund. — An der unteren Nahe, in Münster-Sarmsheim, erntete der Winzer Jakob Kemmer im Weinberg eine in der Form sehr schön gebildete und dabei ebenfalls durchaus gesunde Traube von rund 800 Gramm. Dabei wies der so freigebig spendende Rebstock noch weitere Trauben in gewöhnlichem Umfang auf.

* **Laubenheim**, 28. Okt. Die Traubenernte ist dieses Jahr sehr verschieden; in manchen Lagen ist der Ertrag gut, während wieder in anderen Lagen der Heu- und Sauerwurm, sowie Peronospora fast den ganzen Bestand vernichtet haben. Das Moßgewicht schwankt zwischen 70 und 80 Grad.

× **Nadenheim**, 28. Okt. (Eine Riesentraube von nahezu 6 Pfund). Der Maurermeister Johann Groben von hier konnte an seinem Haus- rebenstod eine Traube ernten, die nicht weniger als fünfunddreiviertel Pfund wog. Die Länge dieses Prachtexemplars (es handelt sich um die Sorte „Chareb“), war 32 und die Breite 22 cm.

× **Von der hessischen Bergstraße**, 28. Okt. Die Weinlese lieferte ein unterschiedliches Ergebnis. Da und dort kann man zufrieden mit der Menge sein, anderwärts steht es wieder schlechter aus. Durchweg sind die Trauben aber gesund und schön reif geworden. Nur in letzter Zeit vor der Lese zeigte sich Fäulnis. Die Qualität fällt sehr günstig aus.

Nahe

+ **Von der Nahe**, 28. Okt. (Die Wein- versteigerungen im Naheweinbaugebiet.) Die diesjährigen Frühjahrsweinversteigerungen im

Weinbaugebiet der Nahe erbrachten einen Gesamtserlös von 135056 Mt. Es wurden insgesamt 40 Stück, 336 Halbstück und 17 Viertelfstück ausbezogen, außerdem 26440 Flaschen Wein der Jahrgänge 1929, 1930 und 1931. Durchschnittlich betrug der Preis für ein Stück zwischen 676 und 700 Mt., für die Flasche 1 Mt. Die Lagen Norheimer Hinterfels und Dellchen, Schloßbödelheimer Kupfergrube, sowie Ebernburger Schloßberg und Erzgrube erreichten Höchstpreise. Nahezu 2000 Flaschenweine, 8 Stück, 62 Halbstück und 2 Viertelfstück wurden zurückgezogen.

Rheinpfalz

× **Aus der Rheinpfalz**, 28. Okt. Soweit die Lage sich übersehen läßt, kann die allgemeine Lese der Trauben, unter der man die weißen Trauben, die zuletzt gelesen werden, versteht, als beendet angesehen werden. Wie alljährlich hat eine Reihe von Großweingutsbesitzern noch einige Zeit mit der Lese zu tun, das sind solche, die eben ganz hervorragende Auslesen und Trockenbeerenauslesen ernten wollen, die sorgfältig die einzelnen Beeren auslesen und so Spitzenweine herausbringen. Für dieses Streben war die Witterung der letzten Zeit freilich nicht sehr geeignet, denn es regnete zuviel. Wie es mit der Erntemenge bestellt ist, wurde schon gemeldet, sie steht erheblich gegen das Vorjahr zurück, ist manchmal direkt gering und armselig gewesen und auch die höhere Qualität vermag nicht als Aus- gleich angesehen zu werden. Die Moßgewichte waren ansehnlich, sie stiegen bis zu 90 und 100 Grad an und bei Auslesen auch bedeutend darüber hinaus. Auf jeden Fall gibt es einen guten 1932er. Geschäftlich war es im allgemeinen ruhig, weit ruhiger als im Rotmoßgeschäft, es gab eben nicht viel und so hielten alle Teile zurück, Verkäufer wie auch Käufer. Es brachte das Fuder (1000 Liter) 1932er gefesteter Moß an der mittleren Haardt in Ruppertsberg 560—620, Forst 600—700, Mußbach 550—600, Gimmeldingen 550—610, Wachenheim 600 bis 660, Königsbach, Bad Dürkheim und anderwärts bis 620 und 680 Mt., in der Gegend von Bergzabern 400 Mt., Albersweiler und Umgebung 400—450 und weiterhin bis 500 Mt. Das sind aber lediglich Einzelbewertungen. Weiter herrschte auch, was sonst selten um die Lesezeit der Fall ist, eine starke Nachfrage nach 1930er und 1931er Gewächsen, in denen es fortgesetzt zu Umsätzen kam.

Baden

△ **Vom Kaiserstuhl**, 28. Okt. Die Preise der neuen Weine sind in den Weinorten, wo es noch unverhagelte Weinberge gibt, nennenswert gestiegen. So wurden auch die Trauben in den letzten Tagen weit höher bezahlt. In Oberrotweil stiegen die Traubenpreise von Mt. 16 und Mt. 18 bis auf Mt. 22, Mt. 24 und Mt. 25 für den Zentner. Und nun sind die Winzer, die es einigermaßen noch machen können, sehr zurückhaltend geworden. Auffallend sind die hohen Moßgewichte, die bis jetzt bis zu 90 und 100 aufweisen.

* **Freiburg i. Br.**, 28. Okt. Das Weinge- schäft ist jetzt überall lebhaft im Gange. Der „Neue“ findet zu guten Preisen Absatz. Den Winzern sind die Einnahmen sehr zu gönnen.

Mosel

× **Beil**, 28. Okt. Die Weinlese ist im Gange, das Ergebnis bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Trauben wurden, soweit solche von den Erzeugern nicht selbst gefestert werden, zu Mt. 20—21 pro Zentner verkauft. Moßgewichte schwanken von 65—81 Grad Dechle, zirka 11 pro Mille Säure. In Briedel sind noch keine Traubenpreise bekannt, dort wurden Moßgewichte von 70—80 Grad und zirka 10 pro Mille Säure festgestellt. In Raimt sind die Trauben von Mt. 18—20 verkauft.

Verschiedenes

□ **Aus dem Rheingau**, 28. Okt. (Wein- zuckerung.) Wer beabsichtigt, Traubenmaische,

Moß oder Wein zu zuckern, hat dies vorher auf dem Bürgermeisteramt mittels des vorgeschriebenen Formulars anzuzeigen. Ferner ist derjenige, welcher Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt, verpflichtet, die Herstellung von Hastrunk vorher auf dem Rathause, unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars anzuzeigen. Auch können diese Anzeigen durch Eintragung in die auf dem Bürgermeisteramt ausliegende Liste bewirkt werden. Wer die vorgeschriebenen Anzeigen unterläßt, macht sich nach §§ 29 und 30 des Weinge- setzes vom 7. 4. 1909 strafbar.

□ **Aus dem Rheingau**, 28. Okt. (Gegen „Schwarzarbeit“ bei der Weinlese.) Das Arbeits- amt Wiesbaden hat mit dem landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für den Rheingau, Hochheim und Umgebung, sowie mit der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“ zur Belämpfung der Schwarzarbeit folgendes vereinbart: Die Mitglieder der beiden Organisationen haben un- mittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhält- nisses einen Nachweis über die bei der Weinlese beschäftigten Personen beim Arbeitsamt einzu- reichen. Auch Betriebe, die nicht den beiden Or- ganisationen angehören, können derartige Nach- weise dem Arbeitsamt vorlegen. Betriebe, die den vorstehenden Nachweis einbringen, haben den Vorteil, daß sie durch in nächster Zeit einsetzende verschärfte Kontrolle des Außendienstes des Ar- beitsamtes verschont bleiben. Dagegen haben die gemeldeten Arbeitnehmer den Vorteil (soweit sie oder ihre Familienangehörigen Wohlfahrts-, Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhalten), daß ihnen bei der Unterstützung nicht wie sonst der Verdienst voll oder zu Dreiviertel, sondern nur zur Hälfte angerechnet wird. Entsprechende Bordrucke sind bei den Arbeitsstellen in Elt- ville und Rüdesheim, sowie bei der Geschäfts- stelle der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbe- sitzer“ zu Mittelheim zu haben.

× **Aus dem Rheingau**, 28. Okt. (Die Schuljugend bei der Weinlese.) In einer Zu- schrift kommt folgendes zum Ausdruck: Zu der bevorstehenden Weinlese möchten wir an die Eltern und Weinbergsbesitzer einen recht dringenden Appell richten. Es soll immer noch vorkommen, daß einzelne Weinbergsbesitzer das Rauchen der schulpflichtigen Jugend nicht nur dulden, son- dern noch fördern, um ihr das Traubenessen zu verleiden. Feststellungen anderer Art haben uns auch leider gezeigt, daß die Kinder bei der Zu- sammenarbeit mit den Erwachsenen manches sehen und hören, was recht verderblich auf sie wirkt. Bei der Weinlese darf und soll Frohsinn herrschen, aber es sollte nichts getan, gesprochen und gesungen werden, was geeignet ist, das zusammen- zureißen, was eine Kirche, Elternhaus und Schule in mühevoller Arbeit aufgebaut. Wir glau- ben uns der Mitarbeit aller verständigen Er- wachsenen versichert und bitten besonders auch die Eltern, die Kinder auf dem Heimwege nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

× **Eltville**, 28. Okt. (Auch ein Winzerfest in Eltville). Der „Rheingauer Weinbauverein“, Ortsgruppe Eltville, beschloß in diesem Jahre ebenfalls ein Winzerfest unter dem Namen „Herbst- schluß in Eltville“ zu veranstalten. Es ist vor- gesehen, dieses Fest mit der traditionellen „Rappes- terb“ am 13., 14. und 15. November zu verbinden.

— **Wiesbaden**, 28. Okt. (Rheinisches Win- zerfest.) Am kommenden Samstag, Abend 8.30 Uhr, findet in Wiesbaden im Kurhaus in her- gebrachter Weise das „Winzerfest“ statt. Der Weinbrunnen in der Wandelhalle, die Winzer- stube und die bunten Lauben und Rischen bilden ein richtiges Herbstbild und bringen Stimmung. Rheingauer Wein kommt zum Ausschank. Es lohnt sich sogar eine Extrafahrt dazu. Wer aber sowieso in Wiesbaden ist, betrachtet es als Ehrenpflicht, hinzugehen.

Schriftleitung: Otto Etienne, Deßlich am Rhein

ZUCKER

zur Weinverbesserung.

Inlands - Viktoria- und Kristall - Zucker

Inlands - Kandis und -Dexel in Säcken und Kisten

Garant. echt indischer Rohrzucker in Orig. Säcken

Garant. echt Peru - Zucker in Original-Säcken

in verschiedenen Qualitäten.

Für sofortige und spätere Lieferungen. Auf Wunsch bemusterte Offerte.

Siegm. Seligmann - Weil

Zuckergrosshandlung BINGEN a. Rh., Fernsprecher 2271.

**KELLER-
BEDARF**
nur bei
TIEMER
ELTVILLE I. RHG.

Trinkt deutschen Wein

Alle, die selbst Wein kellern und behandeln, müssen sich dies Buch anschaffen und sich mit den neuen Bestimmungen genau vertraut machen, damit sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, sondern sich vor Schaden bewahren.

Das neue Weingesetz

vom 25. Juli 1930

mit der Ausführungsverordnung vom 16. Juli 1932.
Textausgabe mit Inhaltsübersicht und ausführlichem Sachregister.

Bearbeitet von Oberrechnungsrat W. Kühnle.
Taschenformat, 76 Seiten, brosch. RM. 1.20

für

Wirte, Weingärtner, Küfer, Kübler und Weinhandlungen.

Schneiden Sie den Bestellzettel aus und senden Sie ihn umgehend ein.

W. Kohlhammer, Verlag, Stuttgart, Urbanstr. 14

Es wird um Zusendung gebeten von

..... Stüd Kühnle, Weingesetz, Preis RM. 1.20.

Abfender: Ort: Datum:

Zu liefern durch:

Buchvertrieb „Dienst am Buch“, Stuttgart,
Olgastraße 53.

Straußwirtschaft



Weingut
J. HAMM
Winkel, Hauptstr. 28.

1927er, 1928er, 1929er
1930er und 1931er
Riesling - Naturweine
aus besten Lagen, glasweise
und in Flaschen

W. Lumb, Bingen

Spezialhaus für Kellereibedarf. — Tel. 2702.

liefert zu allerbilligsten Preisen
Flaschen — Korken — Kapseln
Patent- und Nagelkisten — Filter
Pumpen — Kork- und Kapsel-
maschinen — Weinschläuche.

Frisch geleerte, noch fast neue
Halbstückfässer
rhein. Form und oval, ferner
Doppelstückfässer zu verkaufen.

Rüdesheim, Neustraße 9.

Damen- u. Herren-Filzhüte

werden nach den neuesten Formen für 1.50 Mk.
umgepresst und wieder garniert. Reinigen u. Färben.
Verkauf von neuen Herren-Hüten u. Mützen von 75 % an.

Umpresserei **A. Förster, Wiesbaden**
Hellmundstrasse 19.

Straußwirtschaft



Ausschank naturreiner
Rüdesh. Qualitäts-Weine

aus eigenen Weinbergen.

Joh. Bapt. Schön, Rüdesheim

Steinstr. 14 — Ecke Oberstrasse

ADAM HERRMANN

GEISENHEIM a. Rh.

Telefon 707.

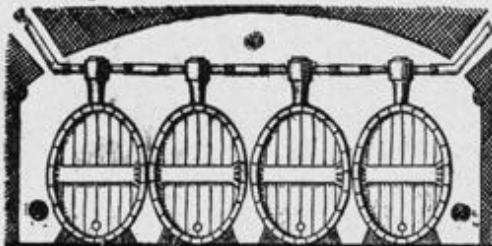
Beste Bezugsquelle für

KELLEREI-BEDARF

wie: Flaschen, Korken, Seidenpapier,
Hülsen, Kapseln, Lack, Kisten, Wein-
behandlungsmittel und Kellerei-
maschinen.

Achtung! Erstickungsgefahr Achtung!

gänzlich ausgeschlossen, wenn Sie während der Gar-
zeit von Most, meinen **Patentgärspunden**
gesetzl. geschützten benutzen. Derselbe sollte bei keinem Winzer oder
Weinhändler fehlen und ist in jedem Keller mühsel-
anzubringen und in jedem Quantum zu haben.



Lassen Sie sich Beschreibung und Preisangabe
zugehen.

Alleiniger Hersteller **Fried. Brahm, Mainz** Gastr. 73.
Tel. 31685.

Chemisches Laboratorium

Dr. Martin Reinbeck
Winkel (Rhg.)

Mostuntersuchungen, Entsäuerungen.
Reinhefe

aus der Hefereinzuchtstation Geisenheim
stets frisch und gärkräftig.

Ich führe in Radio

die neuesten Modelle
von 1932/33: Seibt, Nora,
Mende, Sachsenwerk,
Lorenz, Saba, Lumophon,
Schaub, zu den billigsten
Preisen u. bekannt günst.
Zahlungsbedingungen.
Alte Geräte werden in
Zahlung genommen.

M. Krasnoborski
Wiesbaden
11 Wagemannstr. 11.

Wein- Flaschen Literflaschen

liefert frei Haus

Flaschenhandlung
EUGEN KLEIN

Wiesbaden

Westendstr. 12. Lager:
Westendstrasse 18.

Telefon 25173

Hugo Brogsitter,
Weinvermittlung
WIESBADEN

Gelegenheitskauf!

**Oberdruckpresse mit
hydraul. Hollmannndruckwerk**

u. 2 ausfahrbaren Körben und versch.

Spindelkeltern

zu besonders günstigen Bedingungen abzugeben.

W. Schmalz, Worms.

„Klein-Hima“



Die neue bil-
ligste moderne
Elektropumpe
Preis 450.- M.

Philipp Hilge, Mainz 28

70 Jahre Weinpumpen!

engros en detail

Obstbäume, Alleeabäume - -
Beerenobst, Heckenpflanzen -
Schlingpflanzen, Ziersträucher
Rosen, hoch und niedrig - -

Baumschule Wilh. Horster
Sprendlingen (Rheinl.) Telefon 86.

Carl Krummeich

Weissmühle, Winkel (Rhg.)

reell billig

Weinschläuche

in nur erstklassigen Para-
Qualitäten liefert zu sehr
billigen Preisen

**Pampus Deutsche Gummi-
u. Asbest-GmbH.**
Düsseldorf-Oberkassel.

Wein-Etiketten

liefert die Druckerei der
„Rheingauer Weinzeitung.“



Leiterwagen, Waldwagen,
Handwagen, Möbel-Hand-
rollen, Küferräder, Schreiner-
wagen, Ersatzräder für jeden
Zweck, zu vert. Alle Repara-
turen. **Reu, Wiesbaden,**
Helenenstr. 16, Telefon 28495

Weintransporte

nach dem

Oberrhein (Schweiz)

Mittel- und Niederrhein

(Rheinland - Westfalen - Holland - Belgien)

sowie darüber hinaus nach England,
Nord- und Ostseehafen, nordische
Länder, bei Schiffsverladungen gegen die
Bahn bedeutend billiger,

enorme Frachtersparnis,
tägliche Verladegelegenheit,

durch die Speditionfirma

Jacob Burg

Eltville am Rhein.

Fernsprecher Amt Eltville Nr. 412.

Inferieren Sie in der „Rheing. Weingtg.“

Inferieren bringt Gewinn!

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Allgemeine Winzerzeitung. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Allgemeine Winzer-Zeitung.
Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.
Tel.-Adr.: Weinzeitung Destr. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destr. i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Er scheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 1.50 in Deutschland, M. 2.— im Ausl.
Schriftleiter für Wirtschaftspolitik:
Syndikus Dr. J. W. Bieroth, Mittelheim i. Rhg.
Eigentümer und Herausgeber
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.
Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Akademie: die Expeditionen zu Destr., Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Beiträge werden honoriert. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 44. Destr. im Rheingau, Sonntag, 30. Oktober 1932. 30. Jahrgang.

Zweites Blatt. 60 Jahre Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim.

Dieser Tage waren es 60 Jahre, daß die Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt gegründet wurde. Mit Rücksicht auf die Not der Zeit wurde von besonderen Veranstaltungen Abstand genommen. In der akademischen Feier am Vormittag in der Aula hielt Herr Direktor Professor Dr. Muth die Festrede, in welcher er die Entwicklung der Anstalt bis zu ihrer heutigen Bedeutung schilderte und allen derer gedachte, die an dem Auf- und Ausbau der Anstalt mitarbeiteten. Eine große Anzahl von Glückwunschtelegrammen aus dem In- und Ausland waren eingegangen. Als Gratulanten sprachen: für den Verein ehem. Geisenheimer, Oberlandwirtschaftsrat Krug, für den Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Präsident Werner (Mitglied des Kuratoriums), für den „Rheingauer Weinbauverein“ und die „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“, Syndikus Dr. Bieroth.

Für den Abend hatte die Ortsgruppe Mittelrhein der Vereinigung ehem. Geisenheimer zu einer rheinischen Feier in der „Linde“ eingeladen, die für alle Teilnehmer in harmonischer Weise verlief.

Bei dieser 6. Jahrzehntfeier kommt wohl ein bedeutender Schaffender und unermüdlicher Forscher auf dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues, der Gründer der Anstalt, Eduard von Lade, in Erinnerung.

Aus seinem Bestreben Monrepos quollen die Gedankenströme über den ganzen Rheingau. Die Zucht zur Veredelung von Obst und Wein war sein ideales Bestreben.

Vor allem andern verdankt nicht allein der Rheingau, sondern auch der Obst- und Weinbau in ganz Deutschland dem Besizer und Schöpfer von Monrepos die Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim. Diese in ihrer Art einzige Lehr- und Musteranstalt war Lade's eigenster Gedanke. Die Ausführung geschah nach seinen Plänen, in den ersten Schöpfungsjahren war Lade selbst ihr technischer Leiter. Aber auch durch die weit berühmt gewordenen Ausstellungen aus Monrepos, die in ganz Deutschland nicht ihresgleichen finden, wirkte und wirkt von Lade bahnbrechend für die Veredelung deutschen Obstes.

Die verdiente Anerkennung dieser Leistungen fand einen erfreulichen Ausdruck in einem Denkmal, das im Park der Anstalt auf Anordnung des Ministers für Landwirtschaft und unter Mitwirkung des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte errichtet und am 14. Mai 1896 enthüllt wurde. Gerade auf Monrepos hatte Lade der Nachwelt besonders der Gartenbaulust ein großes Werk in dem ständigen Ausbau der Lehranstalt geschaffen, und heute steht sie in dankbarem Erinnern zu ihm. Beausdrückt kann Eduard v. Lades Schaffen nicht deutlicher sein als in der weithin auf Monrepos sichtbaren Inschrift: „Meine Ruhe — war die Arbeit“.

Der Ausfall der deutschen 1932er Weinernte.

Aus der Weinerhebung vom 1. September 1932 entnehmen wir folgendes: Wie die Entwicklung der Vorräte zeigt, hat die Zurückhaltung bei den Erzeugern angehalten. Diese Zurückhaltung war in dem im Vergleich zum Vorjahr weiter geringen Umfang der Vorräte durchaus begründet. Viele Gemeinden, insbesondere in Franken und Baden waren schon ausverkauft. In anderen Weinbaugebieten, wie im Rheingau, in der Pfalz und an der Mosel war die Nachfrage verhältnismäßig rege, und es war stellenweise wiederum ziemlich guter Absatz zu verzeichnen. Die Preise blieben zum mindesten behauptet, an d. r Mosel und im Weingebiet von Nahe und Glan, in geringem Umfange auch in allen übrigen Weinbaugebieten zogen die Preise erneut an.

Diese Entwicklung hat sich auch nach dem Stichtage der Erhebung fortgesetzt. Entscheidend dafür war die immer klarer hervortretende Gewißheit, daß die diesjährige Ernte der Menge nach bei weitem nicht an die vorjährige herankommen würde, was auch durch die Angaben unserer Berichterstatter voll bestätigt wurde. Mit dem Beginn der allgemeinen Lese rechnet man in Franken, im Rheingebiet und an der Mosel frühestens erst ab Mitte Oktober, in den nördlich gelegenen Weinbaugebieten meist erst ab Ende Oktober und sogar Anfang November. Nur in Baden und der Pfalz dürfte der Beginn der Ernte in die erste Oktoberhälfte fallen. In der Pfalz hat inzwischen die Lese der Frühlorten schon begonnen. Die dabei erzielten Erträge bestätigen die durch die Weinbauerhebung vom 1. 9. hinsichtlich des wahrscheinlichen Ausfalles der gesamten Weinernte ermittelten Erwartungen. Mengemäßig wird der Ertrag aller Voraus-sicht nach in allen Weinbaugebieten sehr unterschiedlich sein. Betriebe, die die Schädlingsbekämpfung energisch durchgeführt haben, haben vielfach ein nicht viel schlechteres Ergebnis zu erwarten wie im Vorjahre. Im ganzen aber wird die Ernte mengenmäßig durchweg um 30 bis 40% unter der vorjährigen liegen. Im einzelnen wurde am 1. September mit folgenden Mosterträgen gerechnet:

	In Prozenten der vorjährigen Ernte.
Franken	48%
Mosel	71
Pfalz	62,5
Mittelrheingebiet	66
Baden	61
Hessen	65
Rheingau	65
Nahe	65
Württemberg	90

Für die Gebiete Hessen, Rheingau, Nahe und Württemberg lag nicht so umfangreiches Erhebungsmaterial vor wie für die übrigen Gebiete. Doch genügten die sonstigen Angaben der

Berichterstatter, um Anhaltspunkte für den voraussichtlichen Ernteausschlag auch in diesen Gebieten zu gewinnen.

Mit dieser Ernte von 1,8 Millionen Hektoliter würde die deutsche Weinernte in diesem Jahre um 1 Million Hektoliter unter der vorjährigen bleiben. Dafür wird aber im Gegen-satz zum Vorjahre die Qualität umso besser werden, denn aus allen Weinbaugebieten wird bei aller angelegten des noch etwas frühen Termins gebotenen Vorsicht eine voraussichtlich gute, teilweise sogar sehr gute, und nur in einigen Gebieten, wie an der Mosel, eine stellenweise geringe Qualität erwartet.

Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Bln.

Worauf der deutsche Landwirt achten muß!

Die wenigen noch lebensfähigen landwirtschaftlichen Betriebe drohen früher oder später unter der Last der hohen Abgaben zu erliegen, der Staat muß die letzten Steuerquellen erschöpfen, um seinen Etat ins Gleichgewicht zu bringen.

Wie ein roter Faden geht durch alle Maßnahmen die Forderung des Sparens um jeden Preis.

In den Spar- und Darlehnskassen hängen Schilder mit der Mahnung: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“. Stellt euch auf eigene Füße, gebt euren Spargroschen dem, der in der Dorfgemeinschaft mit euch lebt! In unseren Blättern bitten Geschäftsleute „Kauft am Platze!“ Unterstützt die heimische Geschäftswelt, damit dem deutschen Angestellten und Arbeiter Brot und Lohn gegeben werden kann. Und was geschieht?

Milliarden deutschen Geldes wandern ins Ausland! Weshalb bleibt das Geld nicht im Lande, wo es sich heute hoch verzinst? Weshalb müssen Milliarden deutschen Geldes für Waren ins Ausland gehen, die wir im Inland selbst erzeugen und die wir heute kaum absetzen können?

Deutschland bezahlt noch heute große Summen für Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Gemüse, Obst, Milchprodukte, Eier, Wein usw.

Darüber schimpft der deutsche Landwirt mit Recht. Aber geht er selbst mit gutem Beispiel voran und kauft für Wirtschaft und Haushalt nur deutsche Waren?

Hilft er zu seinem Teil daran mit, daß deutschen Betrieben und Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeit geboten wird und daß diese wieder Steuern und Lasten tragen können?

Wie ist es möglich, daß beispielsweise die Einfuhr ausländischen Thomasmehls von im Jahre 1924 mit 517.000 Tonnen auf 1.158.000 Tonnen im Jahre 1930 steigen konnte! Haben wir denn Interesse daran, französische und belgische Arbeiter mit Lohn zu versorgen, während der Deutsche auf der Straße liegt?

Reicht deutsches Thomasmehl zur Düngung unserer Acker nicht aus, dann steht inländisches Superphosphat ausreichend zur Verfügung. Wenn auch hier die Rohprodukte aus dem Ausland kommen, bietet die deutsche Industrie aber durch den Veredelungsprozeß deutschen Angestellten, deutschen Arbeitern und deutschen Betrieben Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeit. Unsere Superphosphat-Werke sind in der Lage, den Bedarf der deutschen Landwirtschaft mit leichtlöslicher Phosphorsäure zu decken. Trotzdem sind auch noch im letzten Düngerjahre große Mengen ausländisches Superphosphat, das weder besser noch billiger ist, von der deutschen Landwirtschaft verbraucht worden. Der Landwirt hat alle Veranlassung, darauf zu achten, daß ihm deutsche Ware geliefert wird. Er darf nicht dazu beitragen, daß Armut und Erwerbslosigkeit im eigenen Lande zunehmen und daß dadurch Zinsen und Steuern steigen müssen.

Der Phosphorsäureverbrauch in der deutschen Landwirtschaft muß steigen, weil unsere Böden daran verarmt sind. Die deutsche Industrie leistet Gewähr, das deutsche Ware genug geliefert werden kann, soweit es sich um wasserlösliche Superphosphat-Phosphorsäure handelt, die auch auf leichterem Boden Verwendung finden kann.

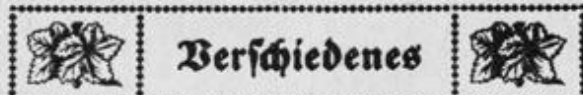
Deutscher Landwirt lehne nicht nur beim Empfang der Ware Auslandsprodukte ab, sondern fordere von vornherein bei Bestellung der Ware, daß Dir auf keinen Fall fremde Produkte geliefert werden. Dadurch wirst Du der deutschen Wirtschaft nützen und legst Endes auch selbst in Deinem Betriebe eine Besserung der Verhältnisse haben. Rufo.

Das Binger Winzerfest 1932.

× Bingen, 28. Okt.

In Bingen handelt man nach dem Grundsatz: Alles zu seiner Zeit! So wird am 29. und 30. Oktober ein Winzerfest gefeiert, wie es sein soll, als Krönung und Abschluß des Weinherbstes! Auf Grund der bisherigen Vorarbeiten kann gesagt werden, daß in Bingen an den genannten Tagen ein glänzendes, originalgetreues, urwüchsiges rheinisches Winzerfest steigen wird. Dazu gibt der Samstag Abend mit dem rheinischen Leben und Treiben in den Gaststätten die Einleitung. Der neue Wein, der heuer gut zu werden verspricht, wird als „Federweißer“ fließen und daneben gibt es die köstlichen Gaben früherer Weinjahrgänge zu kosten. Der Sonntag wird Bingen im Festschmuck finden zu Ehren des Gottes Bacchus und der vielen Getreuen des Weingottes, die sich heute schon aus dem ganzen Rheinland angemeldet haben. Das Ereignis wird der große Festzug mit seinen verschiedenen interessanten Abteilungen und mehr als 25 Gruppen in Begleitung von 7 Musikkapellen in historischen und originellen Winzer-Kostümen (die genaue Zugeinteilung wird noch bekanntgegeben) sein. Das wird ein Staunen und Bewundern geben, was man da alles auf die Beine gebracht hat, um die Geschichte lebendig werden zu lassen und das Fest der Weinlese zu veranschaulichen — denn Bingens alte und große Geschichte und seine berühmte Weinkultur sind wert in einem Festzug zur Darstellung gebracht zu werden. In der Binger Festhalle am Rhein wird sich der große Festzug in einem heiteren Kostümfest auflösen. Auf dem Marktplatz inmitten der alten Häuser wird ein Weinpavillon errichtet, wo ein guter Wein zu wirklich billigem Geld verabreicht wird. Es gibt wieder den „Dippeswein“. Unser einheimischer Töpfermeister Hagen wird seine irdene Trinktöpfe herstellen, die bestimmt sind, den Wein aufzunehmen und zur Kehle des Zechers zu führen. Diesem aber wird das „Dippche“ Andenken sein an das Binger Winzerfest 1932. Hingewiesen sei dann noch auf die Weinlotterie, bei der man ganz billig, natürlich aber auch mit ein wenig Glück, zu einer guten Flasche Wein oder Most oder einem Kistchen Trauben kommen kann. Winzerreigen und Tänze tragen mit zur Bereicherung

des Programmes bei, das Gestalter eines echt vaterstädtischen Festes ist.



Verschiedenes

* **Deßlich, 28. Okt.** Seit längerer Zeit sind in Deßlich, wie auch in den anderen Rheingaugemeinden Bestrebungen im Gang, die zukünftige Gestaltung der Rebblausbekämpfungsarbeiten durch entsprechende Anträge zu beeinflussen. Eine geschlossene Front der Winzer konnte bisher nicht ermittelt werden. Nunmehr versucht der Weinbauverein eine Klärung der Sachlage dadurch zu erreichen, indem er den Winzern Einzeichnungslisten vorlegt, in denen die Anträge formuliert sind und wonach sich die Winzer nun entscheiden sollen ob: a) der Antrag, daß künftig auch die verseuchten Stöcke schuhbehandelt werden sollen, also das Aushauen der Stöcke unterbleiben soll, oder ob künftig in der Bemerkung nicht mehr untersucht, nicht mehr ausgehauen, nicht mehr schuhbehandelt und auch keine Entschädigung mehr gezahlt werden soll, unterstützt wird. Je nach der Unterstützung der Anträge sollen die Anträge dann später den zuständigen Stellen weitergegeben werden.

+ **Elstville, 28. Okt.** (Von der Rheinschiffahrt.) Zur Anregung von Rheinfahrten in den Wintermonaten hat sich die Niederländische Stoomboot Reederij in Rotterdam entschlossen, auf die jetzt gültigen Fahrpreise, sowie auf das Kabinengeld, Ermäßigungen zu gewähren. Diese Ermäßigungen werden die Kosten einer Fahrt, wie Sie nachstehend sehen, in den Wintermonaten wesentlich verbilligen. Für Oktober werden 20%, für November und März 40%, für Dezember, Januar und Februar 60% Ermäßigung, sowohl auf die Salonsfahrpreise als auch auf die tarifmäßigen Kabinenpreise zugestanden. Diese Ermäßigungen gelten nur für den durchgehenden Verkehr Mannheim—Rotterdam bezw. Zwischenstationen, mit Uebernachtung an Bord, also nicht auf die Einheitsfahrpreise für Lokalfahrtgäste. Man hofft mit dieser Maßnahme den Reiseverkehr auf den Schiffen in den Wintermonaten zu beleben. Dies dürfte nicht ausgeschlossen sein, da ja die Kabinen, sowie der Salon und die übrigen Aufenthaltsräume der Schiffe geheizt sind und eine Rheinfahrt auch im Winter ihre Reize bietet und somit eine Erholung ist. Auskünfte erteilt bereitwillig die Agentur Jakob Burg, hier, Telefon 412.

* **Mainz, 27. Okt.** (Erlaß der Zinsen für Winzertredite.) Der Deutsche Weinbauverband in Mainz erfährt aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, daß im Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium genau wie im Vorjahr auch in diesem Jahr die Zinsen des laufenden Jahres für die Winzertredite erlassen werden. Außerdem werden die diesjährigen und die folgenden Tilgungsraten alle auf ein Jahr gestundet, so daß die Winzer in diesem Jahr weder Zins noch Kapitalraten zu bezahlen haben.

Gerichtliches

× **Mainz, 28. Okt.** In mehreren vor dem Bezirkschöffengericht zu Mainz abgeurteilten Weinsälschungsfällen ist festgestellt worden, daß der vereidigte Handelschemiker und gerichtliche Weinsachverständige Johann Heinrich Horst aus Bingen a. Rh., den Weinsälschern durch Rat und Tat Beihilfe geleistet haben soll. Es wird ihm zur Last gelegt, Rezepte abgegeben zu haben, wie man gefälschte Weine „Analysenfest“ machen könne, um die Weinkontrolle zu täuschen. Eine polizeiliche Revision hat ergeben, daß der Angeklagte an unbekannte Personen erhebliche Mengen Weinsälschungsmittel verkauft und geliefert habe. So sollen an zwei Unbekannte von der Mosel 250 Kg. Glycerin, 200 Kg. Milchsäure und 300 Kg. Weinsäure im Werte vom 1260 Mk. abgegeben worden sein. Horst hatte sich in dieser Angelegenheit bereits schon einmal vor dem Be-

zirkschöffengericht zu verantworten und lautete seiner Zeit das Urteil wegen Beihilfe zur Weinsälschung auf 6 Monate Gefängnis. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, sodaß die Sache nunmehr vor der Großen Strafkammer vorkam. In dieser Berufungsverhandlung gibt Horst nun an, daß er die besagten Chemikalien nur zu Spekulationszwecken bezogen habe. Außerdem hatte er sich diese Waren unter Chiffrezeichen kommen lassen, was er damit begründet, es habe zur Geheimhaltung seiner Patente gebietet. Daß die beiden Fremden von der Mosel gerade zu ihm gekommen seien, sei ein Zufall gewesen. Dann habe er die strittigen Analysen und Rezepte kostenlos an Winzer gegeben, die ihn für den erlaubten Hastrunk verbrauchten. Nach dem Gutachten der Sachverständigen beantragt der Staatsanwalt wegen zweimaligem Anstiften zur Weinsälschung und wegen Inverkehrbringens gefälschten Weines eine Gesamtgefängnisstrafe von 6 Monaten. Der Verteidiger plädierte auf Freisprechung, man stoße ja nur auf leere Vermutungen. Das Gericht kommt dann zu nachstehendem Urteil: Freisprechung in den beiden Fällen der Anstiftung; wegen des Verkaufs der als „Schmiermittel“ bekannten Chemikalien 500 Mk. Geldstrafe oder 50 Tage Gefängnis.

□ **Mainz, 28. Okt.** Die Staatsanwaltschaft legte dem Landwirt und Winzer Philipp Stumpf aus Uffhofen zur Last, 5600 Liter 1931er Most durch Zusatz von 7200 Liter Zuckerrwasserlösung in „1931er Uffhofener Weißwein“ verwandelt zu haben. Der Wein wurde beschlagnahmt und versiegelt. Die Anklage der Staatsanwaltschaft auf vorsätzliche Weinsälschung und falsche Kellereibuchführung wurde jedoch vor dem Einzelrichter in Alzey zurückgewiesen und lediglich auf geringere Delikte und fahrlässige Weinsälschung, sowie unrichtige Buchführung erkannt. Auf 50 Mk. Geldstrafe für die Weinsälschung und 20 Mk. für die Buchführung lautete das Urteil gegen das jedoch von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt wurde. Nunmehr beschäftigte sich die kleine Strafkammer in Mainz mit dieser Angelegenheit. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen, da der Angeklagte nachweisen konnte, daß Fahrlässigkeit vorliege und es sich nur um eine einfache Ueberschätzung handele. Das Urteil in Alzey wird also aufrechterhalten. Angesichts der schlechten Wirtschaftslage des Angeklagten, wird das Ministerium für Arbeit und Wirtschaft über den beschlagnahmten Wein, der nicht eingezogen wurde, bestimmen, wie er verwendet wird.

Firmen- und Personal-Nachrichten.

× **Mainz, 28. Okt.** (70 Jahre Weinpumpen!) In diesen Tagen kann die allen Fachkreisen als Spezialfabrik für Weinpumpen, Kellereimaschinen und Filter bestens bekannte Firma Philipp Hilge, Mainz, auf ihr 70-jähriges Bestehen zurückblicken. 1862 vom Vater des jetzigen Inhabers gegründet, war es der Firma vergönnt, sich aus den kleinsten Anfängen als Metallgießerei heraus zu einem Unternehmen von größter Bedeutung in der Branche zu entwickeln. Seit zwei Generationen hat es die Firma Hilge auf Grund ständigen, engen Zusammenarbeitens mit der maßgebenden Fachwelt verstanden, reiche Erfahrungen zu sammeln, um Erzeugnisse zu schaffen, die sich eines hervorragenden Rufes erfreuen. Es ist daher auch nur verständlich, daß der Firma in den sieben Jahrzehnten ein bedeutender Stamm treuer Kunden im In- und Auslande zur Seite stehen. D. R.

Schriftleitung: Otto Etienne, Deßlich am Rhein

Stichige oder fehlerhafte Weine

werden in jeder Menge gekauft.
Offerten unter N. N. 5028 an die Expedition dieser Zeitung.

Besuchen Sie in Wiesbaden das



Modische, elegante **Mäntel** zu
kleinsten Preisen — bieten Ihnen die

Sie finden an meinem **Lager** die schönsten **Schlager**
Es sind:
Moderne **Ulster, Paletots, Slipons**, ganz auf Kunst-
seide gefüttert, in den Hauptpreislagen: **29.- 36.- 45.- 54.-**
Loden-Mäntel für Herren: **12.- 16.- 19.- 24.- 29.-**
Loden-Mäntel für Kinder **7.- 9.- 12.- 14.-**
Loden-Joppen, warm gefüttert **9⁵⁰ 11.- 13.- 15.- 18.-**

Am Verkehrssonntag, 30 Okt., von 2-6 Uhr, an Allerheiligen, 1 Nov., durchgehend geöffnet



Am 30. Oktober
Verkehrs-Sonntag
von 2—6 Uhr geöffnet!

Das modische zeitgemäss billige Angebot!

Unsere Spitzenpreise
für Mäntel, ganz gefüttert, mit und ohne Pelzbesatz

24⁷⁵ 16⁷⁵ 9⁷⁵

Die neuen
Krawatten-Mäntel **16⁷⁵**
m. echt. Pelzbesätzen
29.-, 24.50,

Die unerreichte Auswahl
edelpelzbesetzter Mäntel
wie Schiras,
Persianer, White-
coat und Opossum
29⁵⁰
59.-, 45.-, 39.75

Die gepflegte Spez. unseres Hauses
Marengo-Mäntel **19⁷⁵**
erprobte Qualität,
beste Verarbeitung
49.- 39.- 29.-

Die modernen
Pelzstoffjacken **8⁷⁵**
19.-, 14.75,

Schlott

Wiesbaden, Langgasse 32.

billigen Mäntel-Tage bei **DAUB**

Carl

Das gute Spezialhaus für Herren- und Knabenkleidung

Wiesbaden, Kirchgasse 27 gegenüber dem
Woolworthhaus.

Wir werben

ab Donnerstag, den 27. Oktober, bis Samstag, den 5. Novemb.

zu nachstehenden Werbepreisen:

Sakko-Anzüge, farbig und blau	68.-	58.-	48.-	38.-	28.-	18.-
Sport-Anzüge, zwei- u. dreiteilig	43.-	38.-	33.-	28.-	23.-	15.-
Wintermäntel, flotte Formen	68.-	58.-	48.-	38.-	28.-	23.-
Uebergangsmäntel, Cheviot u. Gabardine	38.-	33.-	28.-	23.-	18.-	15.-
Lodenmäntel, leicht, mollig, impr.	38.-	28.-	18.-	15.-	12.-	9.50
Trenchcoats, mit u. ohne Oelbatisteinlage	33.-	23.-	18.-	15.-	12.-	9.50
Gummimäntel, Batist, Kaschmir u. Köper	18.-	15.-	12.-	9.50		

Stoffe, Verarbeitung u. Passform gut u. unglaublich billig
Völlig zwanglose Besichtigung der reichgefüllten Lager gestattet.

Wandt & Co., Wiesbaden

Herren- und Jünglingskleidung, Kirchgasse 56, Fernspr. 22093.
Sonntag, den 30. Oktober, von 2—6 Uhr geöffnet.

Bitte

lieber Leser kaufe
bei den in unserem
Blatte inserierten
den Firmen u.
beziehe dich bei
dein. Einkäufen
auf unsere Zeitung.



Schirm- Krone

Wiesbaden
Kirchgasse 49 u. 17

Staubsauger

210 u. 220 Volt
wegzugshalber
billigst zu verkaufen.

Näh. i. d. Exp. d. Zeitg.

Wein-Etiketten

liefert
die Druckerei der
Rheing. Weinzeitung.

Schuhhaus ERNST

Wiesbaden, Marktstrasse 23.

Größte Auswahl in
Qualitätsschuhen.

Spezialität:
Schuhe
für empfindliche Füße.



Dr. Diehl-Schuhe Marke Hassiasana.
Preislagen: 16.50, 12.50, 10.50, 8.50, 7.50 6.50.

Handarbeiten

Wolle in reicher Auswahl, neueste Modelle mit
Anleitung. Fachm. Bedienung, billigste Preise

Maria Zipprich

Wiesbaden, Wilhelmstr. 60, Ecke Taunusstr.

Eine Wohnungs-Einrichtung

soll nicht nur schön, sondern
auch billig im Preise sein.
Sie finden beides bei

Möbel-Klapper

Wiesbaden

7 Am Körnerort 7, gegenüber dem Tagblatt
Sonntag geöffnet!

Sparen Sie

sich allen Ärger und Verdruß, alle Auseinander-
setzungen mit der Bahn, mit Ihrem Kunden oder
mit sonstigen Transportanstalten, indem Sie Ihre
Versendungen und Bezüge gegen alle Transport-
gefahren, wie Diebstahl, Bruch und Beschädigung
oder Verlust versichern.

bei der

General-Agentur

Jacob Burg

Elville.

a Referenzen, prompteste Schadensregulierungen!
Fernsprecher Nr. 412 Amt Elville.

Asbest-Cylinder-Filter

besonders preiswert

Philipp Hilge / Mainz

**Ueber 4000 Firmen
aus der Getränke-Industrie
beraten!**

**300 Betriebe
eingesetzt und umgestellt!**

SPEZIALITÄTEN:

1. Apfelsüssmost (Trauben- und Beeren-süssmoste).
2. Kohlens. Süssmostgetränke.
3. Alkoholarme Beerenweine.
4. Cyder und Dessertweine.
5. Weinhaltige und weinähnliche Getränke.
6. Likörspezialitäten.

EDUARD JACOBSEN

Fachtechnisches Büro für die gesamte
Getränke-Industrie

Berlin SW 61, Katzbachstr. 15
Fernsprecher: Bergmann 6073.

Tapeten-, Möbel- u.

Inh.: Anton Kurth **Betten-KURTH**
Gegr. 1901 — Telefon 384

ELTVILLE i. Rhg., Gutenbergstraße.

Moderne Tapezier- u. Polsterwerkstätte. — Moderne

Bettfedern-Reinigung. — Entstäubung des Polster-

materials durch moderne elektr. Zupfmachine.

Größtes u. leistungsfähigstes Spezial- u. Fachgeschäft des Rheingaus.

Freie Lieferung durch eigenes Lieferauto.

Unsere Preise

Guatemala $\frac{1}{4}$ Pfd. 60 $\frac{1}{2}$

„ Perl „ 75 $\frac{1}{2}$

„ Hochgewächs „ 70 $\frac{1}{2}$

Caracas „ 75 $\frac{1}{2}$

Bredow's Kaffee-Rösterei

Wiesbaden, Faulbrunnenstrasse 3.

Tel. 28192.

Flaschengestelle

und

Flaschenschränke

liefert als Spezialität

B. Strieth, Winkel (Rhg.)

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Zeichnungen und Kostenanschlag auf Wunsch.

Kleine Weinschränke bis zu 2400

Flaschen stets am Lager.

Beste Referenzen!



Für deutsche Ware zu wer-
ben und dadurch das Wohl
des Volkes fördern zu hel-
fen, ist kein guter Deutscher
zu schade! Also werbe mit,
Freund! — Farbige Werbe-
marken in genauer Größe
dieser Abbildung kosten je
100 Stück 20 Pfennig und

werden gegen Voreinsendung des Betrages — notfalls
in Briefmarken portofrei zugesandt vom „Reichswerbe-
bund für deutsche Erzeugnisse E. B., Hannover“, Post-
scheckkonto Hannover 30167.

TREFF- ●

aller Rheingauer nur in der
Binger Weinstube

WIESBADEN — Waagemannstrasse 9

Naturreine Rheingauer Weine.

Karl Preisel.

Der verehrten Kundschaft, allen
Freunden und Bekannten zur gefl.
Kenntnis, dass ich das von meinem ver-
storbenen Mann geführte Geschäft in un-
veränderter Weise weiterführen werde.

Mit der Geschäftsführung habe ich
ab heute Herrn Verbands-Sekretär
Hans Etienne betraut und bitte ich das
meinem Mann in so reichem Masse ge-
schenkte Vertrauen auch weiterhin auf
mich übertragen zu wollen.

Frau Philipp Mohr Wwe.

* Steuerberatung — Rechtsberatung
Versicherungsbüro

Eltville, Schwalbacherstrasse 36.

— Telefon 503. —

Rheingau-Express

Dienstags, Donnerstags u. Samstags

Ständiger Güterverkehr

Wiesbaden bis Assmannshausen

und zurück

Felix Horn

WIESBADEN

Waterloostrasse 5

TELEFON 26898

Annahmestellen in allen Orten

Gothaer Versicherungsbanken

gegr. 1801

betreiben zu günstigen Bedingungen und
mässigen Prämiensätzen

Feuer-, Einbruch-, Lebens-, Unfall-,

Haftpflicht-, Fahrzeug-,

Transport-, Reisegepäck- usw. Versicherung

Auskunft und Prämienerrechnungen bereit-

willigst durch die Geschäftsstelle Eltville:

PH. MOHR

Schwalbacherstr. 36 — Telefon 503.

★ **Wein-Etifetten** ★

liefert die Druckerei der Rheina. Weinzeitung.

Wo

kaufe ich gut u. preiswert

meine
Farben Lacke Pinsel Tapeten

nur im
SPEZIALHAUS KARL WITTERSTEIN

ELTVILLE — gegenüber der Landesbank —

Staatl. Lehranstalt

für Wein-, Obst- u. Gartenbau

in Beitzhöchheim bei Würzburg.

Anfangs November Beginn eines

Winter- und Jahreslehrganges

für Weinbau, Obstbau, Kellerwirtschaft und

Landwirtschaft.

Stipendien sowie Verdienstmöglichkeit vorhanden.

Anmeldung baldmöglichst, spätestens bis 25.

Oktober bei der Direktion.

Achtung!

Grosse Ersparnisse können Sie für sich
oder für Ihre Kundschaft machen, wenn Sie Ihre
Versendungen und Bezüge nach oder von dem
Nieder- und Mittelrhein oder Oberrhein durch
meine Vermittlung gehen lassen.

Tägliche Abfahrt der Eil-Güterdampfer.

Billigste Frachtübernahmen durch die Firma

Jacob Burg,

Spedition - Schifffahrt - Agenturen - Transportver-

sicherungen.

Eltville a. Rhein.

Fernsprecher Nr. 412 Amt Eltville.

Leiden Sie

chronisch, oder sind Sie schon als unheilbar aufge-
geben, dann wenden Sie sich an mich. Durch die
von mir angewendeten Methoden wurde schon Tau-
senden geholfen. Komme überall hin. Karte genügt.

Hausbesuch, exakte Augendiagnose u. Behandlung zusl. 50 Mk

Swidersky, Heilpraxis, Wiesbaden,

Kirchstrasse 74.

Für die Herbstdüngung

Humibion,

das humusreichste Mittel zur Auflocker-
ung des Bodens, größter Bakterien-
reichtum, stickstoffhaltig, phosphorsäure-
haltig etc.

Eine ganze Waggonladung,

100 Zentner nur **RM. 40.-**

ab

Werk Sessenland,
Raunheim am Main.